©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Gegenwart und Zukunft der Naturschutzgebiete — erläutert am Beispiel Niedersachsens (Kurzfassung)

von

Ernst Preising, Hannover

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es heute 900 Naturschutzgebiete. Davon liegen in Niedersachsen 178 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 90 000 ha. Die meisten haben eine Größe von 5 bis 50 ha. Nur wenige sind erheblich größer. In land- und forstwirtschaftlicher Hinsicht sind es meist Bereiche, die wegen ihrer ungünstigen natürlichen Voraussetzungen oder aus sonstigen Gründen keine lohnende Bewirtschaftung zulassen, wie Gebirge, Dünen, Moore, Gewässer.

Die Bedeutung der Naturschutzgebiete liegt vorrangig auf gesamtkulturell-wissenschaftlichem und mittelbar auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet als

Lehr- und Forschungsstätten,

Urkunden und Einmaligkeiten der Landesnatur,

natürliche oder naturnahe Festpunkte im Landschaftsgefüge,

Rückzugs- oder Restgebiete für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt,

Ausdruck ethischer Verpflichtung gegenüber den Ordnungsprinzipien der Natur und nachfolgenden Generationen.

Wie zahlreiche Beispiele in Niedersachsen und anderen Bundesländern zeigen, sind ein erschreckend hoher Anteil der bestehenden Naturschutzgebiete und ebenso auch noch schutzwürdige Bereiche in zunehmendem Maße durch Verfall und Vernichtung infolge mangelhafter Pflege, wirtschaftlicher Ausbeutung und Inanspruchnahme für Erholungszwecke bedroht.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen in erster Linie in

der Unkenntnis oder bewußten Unterbewertung der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Naturschutzgebiete seitens der Öffentlichkeit, vieler Verwaltungen und Politiker,

der Vorrangstellung einseitiger, gegenwartsbezogener Wirtschaftsinteressen, vor allem aus den Bereichen der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, der Industrie, der Verkehrswirtschaft und der Erholungswirtschaft,

den für den Naturschutz unzuträglichen Eigentumsverhältnissen,

der völlig unzureichenden personellen, finanziellen und auch rechtlichen Ausstattung der Naturschutzverwaltung.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Als Voraussetzung für die Sicherung, Pflege und sinnvolle Nutzung der Naturschutzgebiete zum Wohle der Allgemeinheit müssen daher nachstehende Forderungen erfüllt werden:

Intensive und laufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Naturschutzes und verstärkte Verpflichtung der Verwaltungen, Parlamente und der betroffenen Wissenschaftszweige für die Aufgaben des Naturschutzes;

Anerkennung des Naturschutzes als eine anderen Wirtschaftszweigen gleichrangige, unerläßliche Aufgabe im Rahmen der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt;

Zurückweisung von Anträgen auf Eingriffe in Naturschutzgebiete oder gar auf Forderung öffentlicher Mittel für schädigende Maßnahmen;

Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen, laufende Bereitstellung ausreichender Mittel im Landeshaushalt und bei den Kommunalverwaltungen, sachlicher und personeller Ausbau der staatlichen Fachstellen für Naturschutz und Landschaftspflege als Grundlage für die erforderliche Bestandsaufnahme und kritische Bewertung der geschützten und noch schutzwürdigen Gebiete und, darauf aufbauend, für die sinnvolle Abgrenzung, Sicherung durch Ankauf oder Anpachtung zur Entlastung der Privatwirtschaft und für laufende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen nach langfristig gültigen Pflegeplänen.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. E. Preising, 3 Hannover, Nieders. Landesverwaltungsamt – Naturschutz und Landschaftspflege –, Richard-Wagner-Straße 22.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft (alte Serie)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: NF_15-16_1973

Autor(en)/Author(s): Preising Ernst

Artikel/Article: Gegenwart und Zukunft der Naturschutzgebiete — erläutert am Beispiel Niedersachsens (Kurzfassung) 233-234